

Die Rechtsstellung der Judengemeinden von Krakau und Prag um 1500

Beispiele jüdischer Existenz in Ostmitteleuropa

von

Heidemarie Petersen

1. Voraussetzungen

Die Geschichte der mittelalterlichen Judengemeinden der Städte Krakau und Prag ist bis heute in sehr unterschiedlichem Ausmaß erforscht worden. Zur Prager Gemeinde gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen zu Einzelaspekten ihrer Geschichte, die zwischen 1929 und 1938 in der *Ročenka Společnosti pro dějiny Židů v Československé republice* [Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik] und seit 1965 in der vom Staatlichen Jüdischen Museum in Prag herausgegebenen Zeitschrift *Judaica Bohemiae* erschienen sind.¹ Bereits 1927 hat Samuel Steinherr einen Sammelband ediert, dessen Aufsätze die nach wie vor beste Einführung in die Geschichte des jüdischen Prag bieten.² Die Erforschung der Krakauer Gemeinde ist dagegen im wesentlichen mit dem Namen eines Mannes verbunden: des polnischen Historikers Majer Bałaban, der 1942 im Ghetto von Warschau verhungert ist. Bałaban hat zwischen 1931 und 1936, nach langen Vorarbeiten, eine zweibändige *Geschichte der Juden in Krakau und Kazimierz* veröffentlicht.³ Sie ist in Hinblick auf die mittelalterliche Geschichte dieser Judengemeinden immer noch die wichtigste (und beinahe einzige)⁴ Publikation. Ihr Wert liegt vor allem darin begründet, daß Bałaban gleichermaßen jüdische wie nichtjüdische Quellen herangezogen und ausführlich wiedergegeben hat. Dies ist deswegen so wichtig, weil es für Polen, anders als für andere Länder Ostmitteleuropas⁵, kei-

¹ Einen guten Überblick über die im *Jahrbuch* und in der *Judaica Bohemiae* zum Thema Prag erschienenen Aufsätze gibt MILADA VILÍMKOVÁ in: *Die Prager Judenstadt*, Hanau 1990, S. 222f.

² *Die Juden in Prag*, hrsg. von SAMUEL STEINHERZ, Prag 1927.

³ MAJER BAŁABAN: *Historja Żydów w Krakowie i na Kazimierzu 1304–1868*, Kraków 1931–36 (Reprint Kraków 1991).

⁴ Die Wirtschaftsgeschichte der Krakauer Gemeinde wird ausführlicher behandelt in IGNACY SCHIPER: *Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich* [Geschichte des jüdischen Handels in Polen], Warszawa 1937 (Reprint 1990); die dreibändige *Geschichte der Stadt Krakau* (*Dzieje Krakowa*, hrsg. von JANINA BIENIARZÓWNA und JAN MAŁECKI, Kraków 1992) erwähnt die Juden dagegen leider nur in Nebensätzen.

⁵ Vgl. etwa die umfangreichen Sammlungen *Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906–1620*, hrsg. von GOTTLIEB BONDY und FRANZ DVORSKÝ, Prag 1906, sowie für Ungarn die *Monumenta Hungariae Judaica* (Magyar-Zsidó Oklevéltár), Budapest 1903ff.

ne auch nur annähernde Übersicht über das die Juden betreffende Quellenmaterial gibt.⁶

Vergleichende Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Ostmitteleuropa insgesamt oder Vergleiche einzelner Gemeinden in diesem Raum gibt es bisher nicht. Der vorliegende Aufsatz sollte daher als ein erster Versuch auf diesem Gebiet aufgefaßt werden. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Erläuterung rechtlich-politischer Strukturen; dies allerdings mit der Maßgabe, sowohl die den Juden von außen vorgegebenen Existenzbedingungen als auch die innere Verfaßtheit der Gemeinden darzustellen. Jüdisches Leben spielte sich im Mittelalter (und mancherorts bis in das 19. Jahrhundert) stets in diesem doppelten Bezugssystem von jüdischem Recht – der *Halachah* – und Judenrecht ab. Dies muß man, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, berücksichtigen.

Nach Einzelpersonen in früherer Zeit wanderten seit der Mitte des 13., in großem Ausmaß aber vor allem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, Gruppen von Juden aus dem Westen des Deutschen Reiches in weiter östlich gelegene Gebiete innerhalb und außerhalb des Reiches ab. Die zur selben Zeit sich konstituierenden Judengemeinden polnischer Städte waren ein Ergebnis dieser Wanderungsbewegung, die weit bis in das 16. Jahrhundert anhielt. Die Juden brachten dabei nicht nur ihre Fähigkeiten mit, sondern zugleich eine Überlieferung jüdischrechtlicher Bestimmungen, die sowohl den inneren Aufbau der Gemeinden als auch die Kontakte mit der nichtjüdischen Umwelt regelten.⁷ Auf der anderen Seite gab es auch eine Art „Wanderungsbewegung“ des weltlichen Judenrechtes, d. h. der landesfürstlichen und/oder königlichen Bestimmungen und Privilegien, auf deren Grundlage sich Juden in einem bestimmten Territorium niederlassen konnten.⁸

⁶ Dies gilt besonders für die mittelalterliche Geschichte der polnischen Juden, die insgesamt erstaunlich wenig erforscht ist. Auch die vorhandenen Quellensammlungen bzw. -verzeichnisse geben zu diesem Bereich vergleichsweise wenig her: *Dyplomatorysz dotyczący Żydów w dawnej Polsce, 1388–1782* [Urkundensammlung, die Juden im alten Polen betreffend, 1388–1782], hrsg. von M. BERSOHN, Warszawa 1910; *Russko-evrejskij archiv* [Russisch-jüdisches Archiv], hrsg. von S. A. BERŠADSKIJ, Sankt Peterburg 1903; *Teksty źródłowe do nauki historii Żydów w Polsce i we wschodniej Europie* [Quellentexte zum Studium der Geschichte der Juden in Polen und im östlichen Europa], hrsg. von RAFAŁ MAHLER und EMANUEL RINGELBLUM, Warszawa 1930; S. HUBERBAND: *Źródła do historii Żydów w Polsce* [Quellen zur Geschichte der Juden in Polen], in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 2 (1951), S. 11–46.

⁷ Vgl. LOUIS FINKELSTEIN: *Jewish Self-Government in the Middle Ages*, New York 1924; KURT WILHELM: *Von jüdischer Gemeinde und Gemeinschaft*, Berlin 1938.

⁸ Einen Überblick über die Verbreitung bestimmter Prinzipien der Judengesetzgebung in Ostmitteleuropa gibt CHRISTIAN LÜBKE: „... und es kommen zu ihnen ... Mohammedaner, Juden und Türken ...“, *Die mittelalterlichen Grundlagen des Judentums im östlichen Europa*, in: *Juden und Antisemitismus im östlichen Europa*, hrsg. von MARIANA HAUSLEITNER und MONIKA KATZ, Berlin 1995, S. 39–57.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die mittelalterlichen polnischen Judengemeinden in ihren Existenzbedingungen mit den Gemeinden zu vergleichen, aus denen ihre Mitglieder (oder deren Vorfahren) stammten. Denn nur so läßt sich einschätzen, ob und wie sich jüdisches Leben in den Städten Polens von dem in den Städten des Reiches unterschied, ob und auf welche Weise sich ein spezifisch polnisches Judentum herausbildete.

In einen solchen Zusammenhang gehört auch der Vergleich der jüdischen Gemeinden von Krakau und Prag: Prag hatte – ähnlich wie Breslau – durch seine Lage am östlichen Rand des Reiches eine Art Vermittlerfunktion für die deutschen Juden auf dem Weg nach Polen. Nur selten kam es vor, daß Juden unmittelbar etwa aus Mainz nach Krakau zogen, wenn sich ihnen bereits in Österreich, Böhmen oder Schlesien günstige Existenzbedingungen boten. Dies traf besonders auf die böhmischen Länder mit ihren vom übrigen Reichsgebiet abgehobenen rechtlich-politischen Strukturen zu. Gleichzeitig gab es fortgesetzte ökonomische, politische und kulturelle Kontakte sowohl zwischen den Städten Krakau und Prag als auch zwischen ihren Judengemeinden. Es ist also anzunehmen, daß sich am Beispiel dieser Gemeinden sozusagen im kleinen einige Merkmale des Überganges jüdischer Existenz aus den alten Zentren des Reiches in die neuen städtischen Zentren Polens zeigen lassen, die auch für den Gesamtprozeß Aussagekraft besitzen.

2. Judenrecht im spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa

Die rechtliche Grundlage für eine dauerhafte jüdische Siedlung in den Ländern Ostmitteleuropas wurde kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geschaffen: Herzog Friedrich der Streitbare von Österreich erließ 1244 ein für seinen gesamten Herrschaftsbereich gültiges Judenprivileg, das sog. Fridericianum.⁹ Es gewährte den Juden Bewegungsfreiheit und sicheres Geleit (§ 12), verbot die Schändung jüdischer Friedhöfe und Gotteshäuser (§§ 14, 15) und stellte das Angreifen, Verletzen und Töten von Juden (§§ 9–11, 21) sowie die Entführung jüdischer Kinder (§ 26)¹⁰ unter Strafe. Die Rechtshoheit über die Juden wurde dem Landesherrn vorbehalten und den Städten ausdrücklich versagt (§ 8); innerjüdische Angelegenheiten sollten nur auf Verlangen der Beteiligten vor dem landesherrlichen *iudex Iudeorum* verhandelt werden (§ 22). Anders als in dem *Privilegium in favorem Iudaeorum*, das Kaiser Friedrich II. 1236 für die Juden des Reiches erlassen hatte¹¹, gewährte der Herzog von Österreich jüdi-

⁹ Abgedruckt in: JOHANN E. SCHERER: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, Leipzig 1901, S. 179–184. Ausführlich besprochen wird dieses Privileg in: KLAUS LOHRMANN: Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich, Wien, Köln 1990 (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B, Bd. 1), S. 66–85.

¹⁰ Dies entsprach wohl einem Verbot der Zwangstaufe.

¹¹ Monumenta Germaniae Historica B, 10, 2, hrsg. von LUDWIG WEILAND, Hannover 1896, Nr. 204.

schen Kaufleuten gegenüber ihren christlichen Konkurrenten nicht mehr den Vorteil der Abgabefreiheit, sondern stellte sie ihnen gleich (§ 12). Von diesem einen Punkt abgesehen, widersprach das *Fridericianum* nicht unmittelbar dem kaiserlichen Privileg, und ebensowenig focht es explizit die Herrschaftsansprüche des Kaisers in bezug auf die Juden an. Friedrich II. von Österreich hütete sich, die Juden als *Knechte unserer Kammer* oder auch nur als *unserer Kammer zugehörig* zu bezeichnen, wie es der Kaiser tat¹²; gleichwohl nahm er damit – in einer Phase des Ausbaues territorialer Hoheitsrechte – de facto die Rechts- und Finanzhoheit über die Juden in seinem Herrschaftsgebiet für sich in Anspruch. Neu an seinem Privileg war vor allem die differenziertere Formulierung des Judenschutzes in verschiedenen Strafparagrafen sowie die offensichtliche Absicht, in erster Linie aus der Gerichtsbarkeit über die Juden finanziellen Nutzen zu ziehen.¹³

Das *Fridericianum* wurde in dieser Form zum Vorbild von Generalprivilegien, die den Juden in Ungarn (1251)¹⁴, in Böhmen (1255)¹⁵, in Großpolen (1264)¹⁶ und in schlesischen Teilfürstentümern verliehen wurden und mit dem österreichischen Privileg nahezu identisch waren. So entstand in Ostmitteleuropa im 13. Jahrhundert ein weitgehend einheitliches Judenrecht, das in seinem Kern wiederum auf die Privilegienpraxis der deutschen Kaiser zurückging und, soweit es Territorien innerhalb des Reiches betraf (Österreich, Böhmen), deren alleiniges Herrschaftsrecht an den Juden erstmals zugunsten eines Territorialherren beschnitt.

Die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Juden in Krakau und Prag im späten Mittelalter lebten, unterschieden sich also nicht voneinander; doch die tatsächlichen Existenzbedingungen ergaben sich nicht allein aus den vom Landesherren gewährten Privilegien, sondern ebenso aus den politischen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt religiösen Konstellationen der unmittelbaren städtischen Umgebung wie auch des ganzen Landes. In dieser Hinsicht gestaltete sich die Situation für die Juden in Krakau zunächst günstig: Dort bestimmten die Generalprivilegien – die für diese Stadt allerdings erst 1334 Geltung erlangt hatten¹⁷ – bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts auch de facto die jüdische Existenz und ermöglichten einen kontinuierlichen Ausbau der Ge-

¹² Im Privileg von 1236 wurden die Juden als *servi camere nostre; ad cameram nostram immediate spectant(es)* sowie als *servi nostri* bezeichnet, vgl. Anm. 11.

¹³ Vgl. LOHRMANN (wie Anm. 9), S. 81.

¹⁴ Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae (CDS), hrsg. von RICHARD MARSINA, Bratislava 1987, Bd. 2, Nr. 378.

¹⁵ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (CDB), hrsg. von JINDŘICH ŠEBÁNEK und SAŠA DUŠKOVÁ, Praha 1974, Bd. 5,1, Nr. 41.

¹⁶ Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski (KDW), hrsg. von IGNACY ZAKRZEWSKI, Poznań 1877 ff., Bd. I, Nr. 605; dieses zunächst nur für Großpolen geltende Privileg wurde 1334 von Kasimir dem Großen bestätigt und auf das gesamte Königreich ausgedehnt (KDW, Bd. II, Nr. 1135).

¹⁷ Vgl. ebenda.

meinde. Mit dem König konkurrierende Herrschaftsansprüche des Stadtbürgertums und des Adels begannen sich erst danach auf das Leben der Krakauer Juden auszuwirken.¹⁸ Auch aus Prag sind bis zum Pogrom im Jahr 1389 weder ernsthafte Konflikte mit städtischen Instanzen noch antijüdische Ausschreitungen überliefert. Die Pogromwelle im Gefolge der Pest 1348/49 griff zwar auch auf Böhmen und Schlesien über, doch erreichte sie Prag nicht.¹⁹ Andererseits strahlte die Minderung des jüdischen Rechtsstatus, die in den westlichen Reichsteilen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzte, im 14. Jahrhundert auch nach Böhmen aus. Dies betraf vor allem die sich allmählich durchsetzende Auffassung von der sog. Kammerknechtschaft der Juden als einem Eigentumsrecht des jeweiligen Schutzherrn an Leib und Gut seiner Kammerknechte.²⁰ In Prag demonstrierte König Johann, daß er diese Auffassung teilte, als er 1336 den Boden der Synagoge aufgraben ließ, um einen darin vermuteten Schatz für seine Kammer zu beschlagnahmen.²¹

Zu einer unmittelbaren Bedrohung für die Prager Judengemeinde wurden die Hussitenkriege, und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen endeten die innerstädtischen Kämpfe zwischen Katholiken und Hussiten häufig in der Plünderung des Judentums durch die eine oder andere Seite;²² zum anderen erhob die katholische Seite den Vorwurf, die Juden hätten die Hussiten zu ihrer Häresie veranlaßt und unterstützten sie insgeheim mit Geld und Waffen.²³ Dieses Gerücht fand interessanterweise später eine Ergänzung von jüdischer Seite: In einem hebräischen Text aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der über einige Ereignisse der Hussitenkriege berichtet, werden die Anfänge der hussitischen Bewegung auf den Rabbi Avigdor Kara von Prag (gest. 1439) zurückgeführt, der mit Predigten und religiöser Dichtung erst den König von Böhmen und dann die Einwohner Prags vom Glauben *an die Einheit und Einzigkeit Gottes*, nämlich dem jüdischen Glauben, überzeugt habe.²⁴ Doch lassen

¹⁸ Vgl. BAŁABAN, *Historia Żydów* (wie Anm. 3).

¹⁹ *Germania Judaica* II.2, hrsg. von ZVI AVNERI, Tübingen 1968, S. 659ff. und III.2, hrsg. von ARYE MAIMON s. A., MORDECHAI BREUER und YACOV GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 1116ff.

²⁰ Vgl. DIETMAR WILLOWEIT: Vom Königsschutz zur Kammerknechtschaft, in: *Geschichte und Kultur des Judentums*, hrsg. von KARLHEINZ MÜLLER, Würzburg 1988, S. 71–89.

²¹ *Germania Judaica* II.2, S. 659.

²² ANTON BLASCHKA: Die jüdische Gemeinde zu Ausgang des Mittelalters, in: *Die Juden in Prag* (wie Anm. 2), S. 58–87.

²³ Solche Vorwürfe wurden nicht nur in Böhmen, sondern auch in Österreich erhoben, wo sie eine Welle von Verfolgungen in den Jahren 1419/20 auslösten, vgl. LOHRMANN (wie Anm. 9), S. 298–309, zu Böhmen bes. S. 306.

²⁴ Vgl. ISRAEL JACOB YUVAL: Juden und Deutsche. Nach einer hebräischen Chronik, in: *Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters*, hrsg. von ALFRED HAVERKAMP und FRANZ-JOSEF ZIWES, Berlin 1992 (*Zs. für Historische Forschung*, Beiheft 13), S. 59–102. Im Anhang findet sich eine Übersetzung der hebräischen Quelle nach einer von mehreren Textfassungen. Die Erstfassung des Aufsatzes mit allen hebräischen Textvarianten der Chronik ist abgedruckt in: *Zion* 54 (1989), H. 3, S. 275–319.

sich weder die tatkräftige Unterstützung mit Geld und Waffen noch eine unmittelbare religiöse Beeinflussung der Hussiten durch die Juden nachweisen.

Die Juden Krakaus bekamen die Auswirkungen der hussitischen Revolution auf andere Weise zu spüren. 1454 hielt sich der päpstliche Legat Johann Capistrano in Krakau auf. Dort predigte er, wie schon zuvor in Breslau, gleichermaßen gegen Hussiten wie gegen Juden und betrieb gemeinsam mit Bischof Zbigniew Oleśnicki und dem Rektor der Universität Jan Długosz die Aufhebung der – vom König eben erst bestätigten – Generalprivilegien und die Vertreibung der Juden aus der Stadt, beides zunächst ohne Erfolg.²⁵

Im selben Jahr jedoch wiederholte der Adel die kirchliche Forderung nach der Aufhebung der Judenprivilegien, allerdings weniger aus theologischen Überlegungen heraus denn aus machtpolitischem Kalkül, waren doch der Judenschutz und die daraus resultierenden finanziellen Vorteile ein Bestandteil der königlichen Macht, die der Adel einzuschränken suchte. Auf dem Sejm von Nieszawa erklärte sich der polnische König, der auf die Unterstützung der Stände beim bevorstehenden Krieg gegen den Deutschen Orden angewiesen war, schließlich bereit, die Generalprivilegien zurückzunehmen,²⁶ ohne jedoch den Anspruch, oberster Schutzherr der Juden zu sein, aufzugeben. Diese Entscheidung versetzte die polnischen Juden in einen mehrere Jahrzehnte währenden Zustand der Rechtsunsicherheit. Die verschiedenen politischen Kräfte des Landes – Adel, Kirche und städtisches Bürgertum – versuchten nun, das Herrschaftsrecht über die Juden an sich zu ziehen: Die Kirche war bestrebt, die vor über zweihundert Jahren auf dem IV. Laterankonzil festgelegten Segregationsbestimmungen und das Zinsverbot für die Juden endlich auch in Polen in die Tat umzusetzen; dem Adel war daran gelegen, die Juden unter seine Jurisdiktion und damit auch die fiskalische Oberhoheit zu ziehen; und die Städte schließlich drängten auf eine Eingliederung der Judengemeinden in ihr Rechtssystem, um eine unmittelbare Kontrolle über die jüdische Wirtschaftstätigkeit zu bekommen.

Die Krakauer jüdische Gemeinde mußte sich zu dieser Zeit gleichermaßen mit der Universität wie mit dem Stadtrat auseinandersetzen. 1469 erreichte die Universität die Verlegung des bis dahin in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gelegenen Judenviertels²⁷, um auf den freiwerdenden Grundstücken ihre Er-

²⁵ BAŁABAN, *Historja Żydów* (wie Anm. 3), Bd. I, S. 40ff.

²⁶ *Litteras etiam, quascunque Judaeis super libertatem in regno Nostro degentibus, per nos post diem coronationis Nostrae usque in diem hunc concessas, juriq[ue] divino ac constitutionibus terrestribus contrarias, penitus revocamus, abolemus*, zit. nach BAŁABAN, *Historja Żydów* (wie Anm. 3), Bd. I, S. 52.

²⁷ Bis 1469 war die Judengemeinde rund um die St. Annenkirche angesiedelt; danach mußte sie sich auf einem wesentlich kleineren, nördlich davon gelegenen Areal unweit der Stephanskirche niederlassen. Die praktischen Bedingungen, unter denen diese Umsiedlung durchgeführt wurde, wurden im Januar 1469 zwischen Jan Długosz und Vertretern der jüdischen Gemeinde schriftlich festgelegt, vgl. BAŁABAN, *Historja Żydów* (wie Anm. 3), Bd. I, S. 57f.

weiterungsbauten errichten zu können. Zwei Synagogen und die Mikveh, das rituelle Bad, wurden abgerissen; der jüdische Friedhof wurde eingeebnet und überbaut. Dies war, abgesehen vom Verlust des günstigeren Siedlungsplatzes, ein gravierender Eingriff in das religiöse Leben und das Selbstverständnis der Gemeinde, die eine Profanierung für sie bedeutsamer, heiliger Orte hinnehmen mußte. Gleichzeitig bemühten sich die nichtjüdischen Bürger der Stadt, ihre jüdischen Wirtschaftskonkurrenten zu verdrängen. 1485 setzten sie einen Vertrag mit den Juden durch, in dem diese auf das Recht verzichteten, anders als untereinander und für die eigene Versorgung Handel zu treiben.²⁸ Daß die Juden sich zur Unterzeichnung eines solchen Vertrages bereit fanden, läßt sich nur damit erklären, daß ihnen auf der anderen Seite das Niederlassungsrecht in der Stadt – noch – erhalten blieb. In der Praxis hieß dies, daß ihre Anwesenheit zwar geduldet wurde, ihnen aber nahezu jede Möglichkeit legalen Gelderwerbs genommen war. Dennoch waren sie auf den wirtschaftlichen Austausch mit den Nichtjuden angewiesen, wenn sie die materielle Existenz der Gemeinde sichern wollten. In den folgenden Jahren hielten sie sich daher keineswegs an die mit der Stadt getroffenen Abmachungen; die Proteste des Magistrats und Forderungen nach ihrer Vertreibung konnten sie mit Hilfe des Königs immer wieder zurückweisen. Als es aber 1494 erneut zu einem Stadtbrand kam, nutzte der Magistrat dies als Vorwand, um massiv gegen die Juden vorzugehen. Man beschuldigte sie der Brandstiftung und erwirkte beim König die Verhaftung der Gemeindegeldesten, um dann abermals mit Nachdruck die Ausweisung der Juden zu fordern. Nach Monate währenden Verhandlungen, die zwischen der Gemeinde, dem König und dem Magistrat geführt wurden, verfügte der König Johann Albrecht schließlich die Umsiedelung der Krakauer Judengemeinde in das südlich gelegene Kazimierz. Lediglich eine, wenn auch die einflußreichste, Familie, die des Efraim Fiszal, wurde vom König mit einem fortdauernden Aufenthaltsrecht in Krakau privilegiert.²⁹

In Böhmen und damit in Prag schien die Entwicklung zunächst günstiger zu verlaufen, denn König Ladislaus Posthumus bestätigte, anders als der polnische König, 1454 die Generalprivilegien für die Juden Böhmens und Mährens. Doch tatsächlich setzte in den Städten, durchaus parallel zu den Vorgängen in den deutschen Reichsteilen³⁰, in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein hartnäckiger Kampf zwischen dem König und den Stadträten um die Stellung der Juden ein; gleichzeitig versuchte auch der böhmische Adel, das Judenregal an sich zu

²⁸ *Nos seniores Judaei de Cracovia inferius notati, recognoscimus & testificamus cum sigillo manus nostrae propriae <...> non mercari, neque habere aliquas merces, aut res mercatorias, sed illis renuntiare, & eas in toto dimittere.* Zitiert nach: BAŁABAN, Historia Żydów (wie Anm. 3), Bd. I, S. 60.

²⁹ Vgl. ebenda, Bd. I, S. 62–65.

³⁰ Vgl. MARKUS WENNINGER: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien u. a. 1981.

ziehen. Insbesondere die Prager Judengemeinde, die größte und wirtschaftlich aktivste des Landes, sah sich den Begehrlichkeiten aller drei Parteien ausgesetzt. Die, ähnlich wie für die Krakauer Gemeinde, feststellbare Rechtsunsicherheit und die wechselnden Zuständigkeiten betrafen sie in besonderer Weise. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert nahmen nicht nur der König und der Magistrat (bzw. die Magistrate), sondern auch der Burggraf und auf höherer Ebene der Landtag der böhmischen Stände Hoheits- und Entscheidungsrechte über die Prager Juden wahr.³¹

Der Adel setzte es auf dem Landtag von 1494 durch, daß den Juden verboten wurde, Kredite auf Schuldverschreibungen zu vergeben; es sollten nur noch direkte Pfandleihen erlaubt sein.³² Dahinter stand wohl der Wunsch zu verhindern, daß der König als Schutzherr der Juden Anspruch auf adlige Güter erhob, die an jüdische Kreditgeber verschrieben worden waren. Zugleich demonstrierte dieser Landtagsbeschluß den Willen, dem König die Rechtslosigkeit über die Juden streitig zu machen, denn er widersprach eindeutig Bestimmungen in den Generalprivilegien, die die Pfandnahme im allgemeinen (§ 5) und die Verpfändung adligen Gutes im besonderen (§ 25) betrafen. Im Gegenzug untersagte der König den Juden im Jahr 1499, sich unter Schutz und Privilegium eines adligen Herrn zu begeben. Offenbar war die Neigung, dies zu tun, gerade unter den Prager Juden groß, denn ihre ökonomische Handlungsfähigkeit wurde immer weiter eingeengt. Seit 1484 war in Böhmen auch den Christen das Zinsnehmen erlaubt. Um dieser Konkurrenz auszuweichen, verlagerten die Juden in Prag ihre Aktivitäten allmählich in den Bereich des Warenhandels und des Kleingewerbes. Diese auf den ersten Blick positive Differenzierung ihrer Wirtschaftstätigkeit brachte sie jedoch nicht nur mit den Kaufleuten, sondern auch mit den gewerbetreibenden Handwerkern der Stadt in Konflikt. Gemeinsam betrieben nun die Bürger der Prager Alt- und Neustadt die Verdrängung der Juden aus dem Handel und schließlich auch ihre Vertreibung: 1493 verfügte der König ein Verbot der Krämerei; 1503 des Handels mit Metallen und Metallerzeugnissen; 1515 schließlich des Textilhandels.³³ Den regelmäßig wiederholten Forderungen nach einer Vertreibung der Juden, die immer auch von Ausschreitungen begleitet wurden,³⁴ gab allerdings erst Ferdinand I. im Jahr 1541 nach.³⁵ Die Prager Juden, deren Ausweisung sich über einige Zeit hinzog, wurden dabei noch im Nachhinein der Brandstiftung

³¹ Vgl. JAN HEŘMAN: La communauté juive de Prague et sa structure au commencement des temps modernes, in: *Judaica Bohemiae* 5/1 (1969), S. 31–70.

³² Vgl. Zur Geschichte der Juden (wie Anm. 5), Bd. I, Nr. 288.

³³ Vgl. JAN HEŘMAN: Die wirtschaftliche Betätigung und die Berufe der Prager Juden vor ihrer Ausweisung im Jahre 1541, in: *Judaica Bohemiae* 4/1 (1968), S. 20–63.

³⁴ Eine Auflistung der Übergriffe zu Beginn des 16. Jhs. findet sich bei HEŘMAN, *La communauté juive de Prague* (wie Anm. 31), Annexe 7.

³⁵ Vgl. JAN HEŘMAN: The Conflict between Jewish and Non-Jewish Population in Bohemia before the 1541 Banishment, in: *Judaica Bohemiae* 6/2 (1970), S. 39–54, hier S. 51 f.

bezüglich: Ihnen wurde unterstellt, im Auftrag der Türken Feuer an die Prager Burg gelegt zu haben.³⁶

Die Schwächung der Königsmacht infolge der Hussitenkriege und die anschließenden politischen Verteilungskämpfe hatten sich spürbar auf die Rechtsstellung der Prager Judengemeinde ausgewirkt. Schon Jahrzehnte vor ihrer Ausweisung war sie durch die stückweise Demontage der königlichen Judenprivilegien und vor allem durch die Handelsverbote in eine nur mehr halb-legale Existenz gedrängt worden. So nimmt es nicht wunder, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine stetige Abwanderung vor allem nach Polen einsetzte,³⁷ zu dessen Gemeinden die böhmischen Juden vielfache Geschäfts- und häufig auch verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten.³⁸ Die aus Prag kommenden Juden wandten sich vorzugsweise nach Krakau bzw. Kazimierz, wo sich, anders als in Prag, die rechtliche und auch ökonomische Situation der Juden schrittweise verbesserte.

Ein gutes Jahrzehnt nach der Ausweisung der Krakauer Judengemeinde erneuerte König Sigismund I. 1507 die Generalprivilegien der polnischen Judentum und rekonstituierte damit zumindest einen rechtlichen Rahmen jüdischer Siedlung in Polen, wie er seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden hatte. Auf dieser Grundlage gelang es auch den nunmehr in Kazimierz ansässigen Krakauer Juden, sich an ihrem neuen Wohnort zu etablieren und zugleich in Krakau selbst ökonomisch präsent zu bleiben: Dafür stand die weiterhin mit einem speziellen Aufenthaltsrecht privilegierte Familie Fiszal, die auch innerhalb der Gemeinde eine Vorzugsstellung genoß.

3. Die innere Verfassung der Judengemeinden

Ein allgemeines Charakteristikum mittelalterlichen Judenrechtes war die Nichteinmischung christlicher Institutionen in innerjüdische Angelegenheiten; so genossen auch die spätmittelalterlichen Gemeinden von Krakau und Prag in allen internen Belangen Autonomie. Dies bedeutete, daß sie sich nach eigenen Vorgaben organisieren konnten; daß sie die Verteilung der ihnen auferlegten Steuerlast selbst regelten; daß sie in allen innerjüdischen Rechtsstreitigkeiten (außer in Fällen der Halsgerichtsbarkeit) nach den eigenen Rechtsgrundsätzen der Halachah urteilen konnten – es sei denn, eine der streitenden Parteien wandte sich direkt an den König oder eine von ihm dazu befugte Instanz. Dies war in Krakau in der Regel der Wojewode; in Prag war die Zuständigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen den Magistraten und dem Burggrafamt umstritten.

³⁶ Vgl. Zur Geschichte der Juden (wie Anm. 5), Bd. I, Nr. 468.

³⁷ Vgl. *Germania Judaica* III.2., S. 1118.

³⁸ Die jüdischen Handelsbeziehungen zwischen Polen und den anderen Ländern Ostmitteleuropas werden untersucht von SCHIPER (wie Anm. 4).

Die beiden Gemeinden waren nahezu identisch organisiert³⁹ nach dem Vorbild der großen rheinischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz, die in mehreren Synoden in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts ihre Organisationsprinzipien in den später so genannten *Taqanot SCHU''M* (wörtl. die „Satzungen von Speyer, Worms und Mainz“) festgelegt hatten und damit gemäß ihrer Autorität als geistige Zentren des aschkenasischen (d. h. des im Deutschen Reich ansässigen) Judentums traditionsbildend wirkten.⁴⁰

An der Spitze der Gemeinden standen fünf (Prag) bzw. vier (Krakau) Gemeindeälteste, die *ro'schim* (in nichtjüdischen Quellen als *seniores iudaei*, *eldiste Juden* o. ä. bezeichnet), sowie je fünf *tovim* (*boni viri*) als ihre Beisitzer. Dieses Gremium wurde für jeweils ein Jahr gewählt: Wahlberechtigt war in Prag jedes Gemeindemitglied, das eine Gebühr von 200 Schock Prager Groschen zu entrichten in der Lage war; in Krakau beriefen die amtierenden Gemeindevorsteher ein Komitee von zehn Wahlmännern.⁴¹ Der eine wie der andere Wahlmodus führten zu einer Oligarchisierung der Gemeindestrukturen und diese wiederum zu Konflikten innerhalb der Gemeinden, durchaus analog zu Vorgängen in den städtischen Vertretungen der Nichtjuden. Die *ro'schim* repräsentierten die Gemeinde nach innen wie nach außen: In Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit Nichtjuden vertraten sie die Gemeinde als Ganzes und hafteten auch für sie, so etwa bei den Ereignissen, die der Vertreibung der Krakauer Juden nach Kazimierz vorausgingen (vgl. oben). Der Ältestenrat der Prager Juden zeichnete zugleich für die gesamte böhmische Judentenschaft verantwortlich. In den Gemeinden waren die *ro'schim* gemeinsam mit den *tovim* für die Verteilung verschiedener Aufgaben verantwortlich: die Kranken- und Armenpflege, die religiöse Unterweisung der Jungen im Cheder⁴², die ordnungsgemäße Führung der Mikveh, des rituellen Bades, die Überwachung der Reinheitsgebote und nicht zuletzt die Taxierung der Steuerlast jedes einzelnen Gemeindemitgliedes. Ferner wählten die Gemeindeoberen die wichtigsten Amtspersonen; dazu gehörten der Rabbiner, der zugleich

³⁹ Jüdische Quellen, in erster Linie Gemeindeakten, zu diesem Punkt sind für beide Städte erst aus dem 16. Jh. überliefert. Gleichwohl läßt sich der davor liegende Zeitraum mit Hilfe nichtjüdischer Dokumente wie etwa Gerichtsakten, die jüdischen Gemeinden betreffende Verordnungen u. ä. erschließen. Vgl. HEŘMAN, *La communauté juive de Prague* (wie Anm. 31), und BAŁABAN, *Historja Żydów* (wie Anm. 3), Bd. I, S. 75 ff. und S. 327 ff.

⁴⁰ Die Verordnungen sind abgedruckt in: FINKELSTEIN (wie Anm. 7), S. 218 ff. Zum Kontext ihrer Entstehung vgl. auch IVAN G. MARCUS: *Die politischen Entwicklungen im mittelalterlichen deutschen Judentum, ihre Ursachen und Wirkungen*, in: *Judentum im deutschen Sprachraum*, hrsg. von KARL E. GRÖZINGER, Frankfurt/Main 1991, S. 60–88.

⁴¹ Vgl. Anm. 39.

⁴² Im Cheder erhielten die männlichen Kinder eine Art Elementarausbildung, während die Jeschivah eine Hochschule zum Studium der religiösen Schriften war (und ist).

als Richter (*dajan*) fungierte, der Leiter der Jeschivah (*ro'sch jeschivah*)⁴³, ein Prediger (*darschan*), dem auch die Aufsicht über den Unterricht im Cheder oblag, sowie der Synagogendiener (*schamesch*). Aus Krakau ist außerdem das Amt eines Schreibers (*katvan* oder *sfare'*) bezeugt, der nicht nur des Hebräischen, sondern auch des Deutschen und des Polnischen mächtig sein mußte. Die Prager Gemeinde wiederum unterhielt einen „Messerichter“ (*dajan haj'rid*)⁴⁴; er begab sich zusammen mit den jüdischen Kaufleuten auf Messen und Jahrmärkte, um dort Verträge zwischen Juden zu besiegeln, aber auch, um in Streitfällen als Schlichter aufzutreten.

Die Gemeindeältesten sowie der Richter mußten vom König bzw. seinen Vertretern in ihrem Amt bestätigt werden. Weitergehende Versuche dieser Instanzen, in die innere Verfassung der Gemeinden einzugreifen, wurden jeweils energisch abgewehrt. So kam es zum Beispiel in beiden Gemeinden zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen um die Vormachtstellung einzelner Familien – der Hořovský (oder Horowic) in Prag und der Fiszel in Krakau –, die schließlich solche Ausmaße annahmen, daß sich König Vladislav in Prag wie auch Sigismund I. in Krakau in den Konflikt einschalteten.⁴⁵ Beide Gemeinden verwahrten sich jedoch mit dem Verweis auf die Generalprivilegien erfolgreich gegen eine derartige Einmischung in ihre Angelegenheiten.

Abgesehen von den strukturellen Ähnlichkeiten und einer vergleichbaren Rechtsstellung böhmischer und polnischer Judengemeinden, gab es auch unmittelbare Beziehungen zwischen ihnen und besonders zwischen den in ihrer Bedeutung zentralen Gemeinden von Krakau und Prag. Dies ergab sich einerseits aus dem Handelsverkehr beider Städte, an dem die Juden regen Anteil hatten;⁴⁶ doch schwerer wogen auf der anderen Seite die kulturellen Kontakte. Der Prager Gemeinde als der älteren und bis weit in das 16. Jahrhundert hinein auch bedeutenderen kam dabei die Rolle der Vermittlerin aschkenasischer Gelehrsamkeit zu. Schon aus dem 12. Jahrhundert, als es in Polen zwar Niederlassungen jüdischer Kaufleute, aber noch keine regelrechten Gemeinden gab, sind einzelne Zeugnisse solcher vermittelnden Tätigkeit überliefert. So berichtet zum Beispiel gegen Ende des Jahrhunderts Rabbi Ele'azar Bar Icchak aus Prag dem Speyerer Rabbi Jehudah Hechasid in einem Brief, daß es *an vielen Orten in Polen und Russland und Ungarn welche* (d. h. Juden, H. P.) *gibt, die die Torah nicht lernen*,⁴⁷ und daß man diesem Mißstand abhelfen und ihnen Lehrer schicken müsse. Auch in den folgenden Jahrhunderten, als es in Kra-

⁴³ In Krakau wurde eine solche Einrichtung erst gegen Ende des 15. Jhs. gegründet. Ihr erster Leiter war Jakub ben Josef Polak, der 1492 aus Prag nach Krakau gekommen war.

⁴⁴ Vgl. HERMAN, La communauté juive (wie Anm. 31), S. 56.

⁴⁵ Ebenda, S. 55; BAŁABAN, Historia Żydów (wie Anm. 3), S. 112ff.

⁴⁶ Vgl. SCHIPER (wie Anm. 4).

⁴⁷ Zitiert nach ISRA'EL TA-SCHIM'A: L'toldot hajehudim b'polin bame'ot haJ''B – haJ''G [Zur Geschichte der Juden in Polen im 12. – 13. Jh.]. In: Zion 53/4 (1988), S. 347–369, hier S. 348.

kau bereits eine gut funktionierende Gemeinde gab, kamen ihre „Lehrer“ häufig aus Prag oder – über Prag – aus anderen Gemeinden in Aschkenas. Erst in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts richtete Jakub Polak, ein wiederum aus Prag zugewanderter Gelehrter⁴⁸, in der Stadt die erste Jeschivah ein und begründete damit eine eigene Krakauer Schule rabbinischer Gelehrsamkeit, deren erster originärer Vertreter der ein halbes Jahrhundert später dort lehrende Moses Isserles war⁴⁹.

Der Transfer aschkenasisch-jüdischer Kultur von Prag nach Krakau funktionierte offenbar reibungslos, was davon zeugt, daß sich die Juden in Polen in geistiger Hinsicht noch lange an den Autoritäten ihrer Herkunftsgebiete orientierten. Auch die soziale und wirtschaftliche Integration kleinerer Gruppen böhmischer Juden, die etwa nach dem Prager Osterpogrom von 1389 und dann wieder im Verlauf der Hussitenkriege zuwanderten, warf keine Probleme auf. Erst als um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert immer mehr Juden – vor allem aus Prag – nach Krakau kamen, während der dortigen Gemeinde bereits die Vertreibung drohte und sie sich schließlich in Kazimierz neu konstituieren mußte, brachen zwischen beiden Gruppen Gegensätze auf. Die oben angesprochenen Streitigkeiten in der Gemeinde von Krakau (bzw. Kazimierz) spielten sich vor diesem Hintergrund ab: Sie entzündeten sich nicht allein am übermäßigen Machtstreben der Familie Fiszal, sondern waren ebenso Ausdruck der Integrationsprobleme, die die verstärkte Zuwanderung böhmischer Juden zu jener Zeit mit sich brachte. Tatsächlich endete der Konflikt in einer nominellen Spaltung der Gemeinde im Jahr 1510, die erst 1553 wieder aufgehoben wurde.⁵⁰

Etwa zur selben Zeit, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, etablierte sich die Krakauer Jeschivah unter der Führung des bereits erwähnten Moses Isserles als ein auch über Polen hinaus wirksamer Mittelpunkt jüdischer Lehre. Erstmals kamen Juden aus Aschkenas nicht mehr als Lehrer, sondern als Schüler an eine polnische Jeschivah. Auch Repräsentanten des unter Rudolf II. wiederauflebenden jüdischen Geisteslebens in Prag erhielten ihre Ausbildung in Krakau, darunter der Astronom und Historiograph David Gans (1541–1613), dessen 1592 erschienene Chronik *Cemach David* („Sproß Davids“) bereits, so Mordechai Breuer, in vielerlei Beziehung die Einwirkungen des humanistischen Zeitgeistes⁵¹ auch auf jüdisches Denken zeigte. Dieser Aufstieg Krakaus zu einem Zentrum des europäischen Judentums vollzog sich vor

⁴⁸ Zur Biographie vgl. *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem 1972ff., Bd. 7, S. 310ff.

⁴⁹ Vgl. ebenda, Bd. 9, S. 1081ff.

⁵⁰ MAJER BALABAN widmet diesem Thema in seiner Monographie über die Juden von Krakau ein eigenes Kapitel: *Historja Żydów* (wie Anm. 3), S. 106–18; vgl. auch DERS.: *Historja i literatura żydowska ze szczególnym uwzględnieniem Żydów w Polsce* [Jüdische Geschichte und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Juden in Polen], Lwów 1925 (Reprint Warszawa 1988), Bd. II, S. 362–364.

⁵¹ MORDECHAI BREUER, MICHAEL GRAETZ: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Band I: Tradition und Aufklärung 1600–1780, München 1996, S. 79.

dem Hintergrund wachsender Judenfeindlichkeit im Westen. Die alten rheinischen Judengemeinden bestanden zwar noch; aber wiederholte Vertreibungen und eine generelle Minderung ihres Rechtsstatus im Verlauf des 15. Jahrhunderts hatten ihre innere Stabilität und damit auch ihre kulturelle Strahlkraft nahezu zerstört. Ein übriges tat die Vertreibung der spanischen und portugiesischen Juden im Jahr 1492; sie war der Auslöser für eine endgültige Verlagerung des Schwerpunktes jüdischen Lebens in den Osten Europas.⁵²

4. Fazit

Aus dem Vergleich der spätmittelalterlichen Judengemeinden von Krakau und Prag lassen sich folgende Punkte zusammenfassen:

Die rechtlichen Grundlagen jüdischer Existenz in Krakau und Prag leiten sich aus denselben Quellen ab und sind im gesamten Spätmittelalter weitestgehend identisch. Ihre Entwicklung im näher untersuchten Zeitraum von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wird hier wie dort von ähnlichen Faktoren bestimmt: Zum einen artikuliert sich vor dem Hintergrund der Hussitenkriege erneut eine religiös begründete Judenfeindschaft vor allem der katholischen Seite, die den Juden eine Schuld am Aufkommen der Häresie zuschreibt und daraus Forderungen nach ihrer sozialen wie ökonomischen Ausgrenzung aus der christlichen Gesellschaft ableitet. Zum anderen verliert der königliche Judenschutz in beiden Städten in dem Maße an Rechtskraft, in dem Adel und Bürgerschaft bestrebt sind, königliche Hoheitsrechte (zu denen das Judenregal gehört) selbst wahrzunehmen. Die Motive der städtischen Vertreter sind dabei in erster Linie ökonomischer Art: Ihnen ist daran gelegen, unmittelbar auf die Aktivitäten ihrer jüdischen Wirtschaftskonkurrenten Einfluß zu nehmen. Dem Adel geht es – in Böhmen ebenso wie in Polen – eher darum, die Machtbefugnisse des Königs generell einzuschränken; das Judenregal spielt dabei insofern eine wichtige Rolle, als es für seinen Inhaber fiskalisch einträglich und damit auch machtpolitisch relevant ist.

Angesichts der langwährenden Gemeinsamkeiten und der Parallelen selbst noch in der krisenhaften Entwicklung um das Jahr 1500 gewinnt deren unterschiedlicher Ausgang um so mehr an Bedeutung: Die Vertreibung der Juden aus Prag und anderen böhmischen Städten 1541 leitet die endgültige Angleichung der böhmischen Judenpolitik an die des Reiches ein; das bedeutet, daß auch die Gemeinden, die sich wie in Prag nach einigen Jahren neu konstituieren können, von nun an ständig mit ihrer Ausweisung rechnen müssen. Für die Krakauer Gemeinde wirkt sich dagegen ihre Umsiedelung nach Kazimierz

⁵² Zu diesen Entwicklungen vgl. die Beiträge von ALFRED HAVERKAMP („Lebensbedingungen der Juden im spätmittelalterlichen Deutschland“) und RAINER WALZ („Lage und Selbstverständnis der deutschen Juden im 16. Jahrhundert“) in: *Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland*, hrsg. von DIRK BLASIUS und DAN DINER, Frankfurt/Main 1991, S. 11–31 bzw. S. 32–52.

auf längere Sicht positiv aus; sie kann sich an ihrem neuen Standort dauerhaft etablieren, ohne die so wichtigen wirtschaftlichen Verbindungen zu Krakau aufgeben zu müssen. Die polnischen Könige gewährleisteten ihr durch eine wiederholte Bestätigung der Generalprivilegien und durch weitere Privilegierungen im Verlauf des 16. Jahrhunderts einen gesicherten Rechtsstatus und ausreichende ökonomische Entfaltungsmöglichkeiten. Im Vergleich mit der Entwicklung in Böhmen markiert diese Politik in Hinsicht auf die äußeren Existenzbedingungen den eigentlichen Beginn eines spezifisch polnischen Judentums.

Auch die kulturelle Identität der polnischen Judengemeinden nimmt im Laufe des 16. Jahrhunderts spezifische Formen an. Kennzeichnend dafür ist die am Beispiel Prags und Krakaus beschriebene Umkehrung ihrer Beziehungen zu den Gemeinden in Aschkenas, aus denen ihre Begründer einst hervorgegangen waren: Nach einem nahezu zweihundert Jahre andauernden Abnabelungsprozeß, während dessen Fortgang rabbinische Autoritäten aus den traditionsreichen Gemeinden in Speyer oder Mainz, Regensburg oder Prag für die Juden in Polen maßgeblich blieben, bringt nun das polnische Judentum selbst solche Autoritäten hervor. Von dieser Entwicklung profitiert nicht zuletzt die in Prag verbliebene bzw. dorthin zurückgekehrte Gemeinde, deren vielleicht berühmtester Gelehrter, der aus Worms stammende Hohe Rabbi Löw (gest. 1609), in der Jeschivah von Posen ausgebildet wird.

Summary

The legal position of the Jewish communities in Cracow and Prague around 1500

The history of the medieval Jewish communities in Cracow and Prague has so far been examined to varying degrees. While there are numerous individual analyses on Prague, Cracow has been treated in barely more than one monograph, *The History of the Jews in Cracow and Kazimierz* by Majer Balaban, which dates back to the years 1931–36. Comparative studies are not available yet. The present article, concentrating on the explanation of legal and political structures, constitutes a first attempt of this kind.

As early as in the 13th century, Eastern Central Europe saw the creation of a unified Jewish law, whose core principles originated from the practice of granting privileges exercised by the German emperors. It was brought to Hungary, Bohemia, Poland and Silesia via Austria. This external legal framework was supplemented and modified through the political, economic, and especially the religious constellations in the particular urban surroundings and the country as a whole.

From the middle of the 15th to the middle of the 16th century, the period examined here, the Jewish communities in Prague and Cracow were influenced by similar factors: On the one hand, the Hussite wars gave rise to anti-Jewish sentiments, which were justified by religious reasons. On the other hand, the royal protection of Jews lost legal force to that extent in which both nobility and bourgeoisie endeavoured to exercise the rights of the crown themselves. In the course of the 16th century, living conditions in the Cracow community stabilized, whereas the situation in Prague and the whole of Bohemia increasingly conformed to that of the Empire. As a consequence, bohemian Jews continually emigrated to Poland.

Internally, the communities of Cracow and Prague were organized according to virtually identical principles. There were close contacts owing to trade relations between the two cities. Besides, the Prague community conveyed the ideas of Ashkenazic learning to the younger community in Cracow. This relation was reversed in the 16th century, when, faced with growing anti-semitism in the West, Cracow became a centre of the European Jewry that could give new impetus itself.